Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

9., überarbeitete Auflage; Stand März 2016

Änderungen, Stand September 2017

SEITE 8, A.2 KARTIERGEBIET, 2.ABSATZ WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

A.2 Kartiergebiet

Die Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg erfolgt auf allen Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des geschlossenen Waldes und der militärischen Sicherheitsbereiche. Als geschlossene Siedlungsbereiche gelten die auf der TK 25 als bebaute Flächen dargestellten Bereiche. Dies sind Flächen mit Gebäudesignatur einschließlich der den Gebäuden direkt zugehörigen Gartenflächen und Grünanlagen. Als geschlossener Wald gelten Flächen, die tatsächlich Waldcharakter mit Waldinnenklima besitzen. In der TK 25 sind solche Flächen in der Regel mit grüner Flächensignatur als Wald gekennzeichnet.

Im Geltungsbereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen wird keine Kartierung durchgeführt, es sei denn, die unter a) genannten Bedingungen (unbebaute Flächen über zwei Hektar) sind erfüllt. In diesem Fall werden gesetzlich geschützte Biotope erfasst (mit Ausnahme der unter a) genannten Biotoptypen). Für FFH-Mähwiesen gilt diese Ausnahme nicht. Sie werden im Geltungsbereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen nicht kartiert.